

## **Fakultätsspezifische Ergänzungen der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Mathematik und Physik zur Abmilderung der Folgen der Covid19-Pandemie in Bezug auf die Durchführung der Prüfungsverfahren und die Erbringung von Studienleistungen**

### **§ 4**

Von der Rahmenprüfungsordnung werden auch die Promotions- und Habilitationsordnung der Fakultät für Mathematik und Physik erfasst.

Bei diesen ist insbesondere die physische Präsenzpflicht der Kommissionsmitglieder aufgehoben und kann durch eine Videokonferenzschaltung ersetzt werden. Es soll sich zumindest die Kandidatin bzw. der Kandidat und die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende im selben Raum befinden.

### **§ 6**

In der Regel sollten Disputationen hochschulöffentlich stattfinden. In Ausnahmefällen können Prüfungen auf Beschluss der zuständigen Prüfungsausschüsse ohne eine hochschulöffentliche Beteiligungsmöglichkeit durchgeführt werden. Disputationen können ohne hochschulöffentliche Beteiligung durchgeführt werden, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin und der bzw. die Vorsitzende der Promotionskommission sowie der Dekan bzw. die Dekanin oder der Prodekan bzw. die Prodekanin zustimmen.